

11. Da erschien der General Keipperg, welcher als Unterhändler von Wien abgeschickt war, um mit den Türken zu unterhandeln, ohne daß Wallis davon unterrichtet wurde. Keipperg sollte Belgrad nicht herausgeben, wurde aber, da er nicht ohne Besorgniß für sein Leben und der Meinung war, daß Belgrad ohnehin nächstens fallen müsse, durch den französischen Gesandten Billeneuve bewogen, am 18. Sept. 1739 einen Friedensvertrag mit den Türken zu schließen, in welchem die Eroberungen Eugen's größtentheils wieder herausgegeben wurden, nämlich die Festungen Belgrad und Sabacz, ganz Serbien, die österreichische Wallachei nebst der Insel und Festung Orjowa, so daß von da an die Donau und Sau die Grenze beider Reiche bildete. Keipperg und Wallis wurden für ihr Verhalten bestraft, aber die schönen großen Länder, welche ihre Ungeschicklichkeit in die Hände der Türken gebracht hatte, waren für immer verloren, und der Gram über diesen schmachvollen Frieden und bange Besorgnisse vor der Zukunft beugten den alten, schon kränklichen Kaiser so sehr nieder, daß er am 20. Oct. 1740 an den Folgen einer Erkältung, welche er sich auf der Jagd zugezogen hatte, im 56. Jahre seines Lebens und im 30. seiner Regierung, aus dem Leben schied. Er war ein Fürst von besonderer Herzensgüte, aber Regentengröße besaß er nicht.

### Zweiter Abschnitt: Bis zur französischen Revolution, 1789.

§. 159. Maria Theresia und Friedrich II., der Große, von Preußen.

1. Maria Theresia, Carl's VI. Tochter, welche am 12. Febr. 1736 mit dem Großherzoge von Toskana, Franz Stephan von Lothringen, vermählt war, trat gleich nach dem Tode ihres Vaters, der pragmatischen Sanction zufolge, in Oesterreich, Ungarn und Böhmen die Regierung an. Sie ernannte ihren Gemahl zum Mitregenten, indem sie sich selbst die höchste Herrschaft vorbehielt. Allein gleich nach Carl's VI. Tode wurden wider die Gültigkeit der Anerkennung, welche er seinem Erbfolgegeetze verschafft hatte, Zweifel erregt, und es zeigte sich bald, daß der Prinz Eugen, der „Schutzgeist Oesterreichs“, nicht mit Unrecht behauptet hatte, „ein schlagfertiges, starkes Heer sei die beste pragmatische Sanction;“ denn es kam bald zum Kriege, welcher auf die Zerstückelung der österreichischen Monarchie gerichtet war.

2. Der Churfürst Carl Albert von Bayern erhob Ansprüche auf die österreichische Monarchie als Nachkomme einer Tochter Ferdinand's I. und zufolge eines angeblichen Testaments dieses Kaisers, in welchem den Nachkommen der nach Bayern verheiratheten Prinzessin die Erbfolge in Oesterreich im Falle des Aussterbens des männlichen Stammes der Habsburger zugesichert sei. Obgleich sich nun nach Einsicht der Urkunde, welche jene Anordnung Ferdinand's enthielt, klar herausstellte, daß erst im Falle des Aussterbens der gesammten ehelichen (nicht allein der männlichen) Nachkommen seiner Söhne die Nachkommen seiner Tochter zur Nachfolge in Böhmen und Ungarn berechtigt seien, so war der Churfürst doch nicht zum Aufgeben seiner Ansprüche zu bewegen. Ihm schloß sich später auch August III. von Sachsen an, als Schwiegerjohn Kaiser Joseph's I. Nicht minder unredlich war das Verfahren Spaniens, welches seine Anerkennung der pragmatischen